

Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Vorname, Name: Nothof, Louis
Letzte bekannte Anschrift: Anton-Brüll-Weg 11, 55597 Wöllstein
Bescheid vom: 01.07.2026
Aktenzeichen: 67-82-71/2025-150

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da das Schreiben nicht bei der ortsansässigen Poststelle entgegengenommen wurde sowie der jetzige Aufenthaltsort unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZG).

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Das o.a. Dokument gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Dienststelle: Bundeswehrdienstleistungszentrum Bad Reichenhall
Organisationseinheit: Finanzen
Besucheranschrift: Von-Martius-Straße 7, Geb. 203, Raum 10,
83435 Bad Reichenhall

Vor Abholung bzw. Einsichtnahme des Dokumentes ist Verbindung aufzunehmen mit:

Bearbeiterin: Fr. Buckley
Telefonnummer: +49 (0) 8651 79 2372

Bad Reichenhall, den 21.07.2026

Im Auftrag

(Im Original gezeichnet)
Buckley